

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 19 (1962)
Heft: 7

Artikel: Rheumabehandlung gesetzlich gesteuert
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-554660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beine gebrauchen und durch Wald und Flur wandern.

Wer diese sieben Grundregeln berücksichtigt und gewissenhaft einhält, wird sein Leben bestimmt verlängern können und im vorgerückten Alter gesundheitlich nicht zuviele Unannehmlichkeiten zu überwinden haben. Die Arterienver-

kalkung wird ihn nicht plagen, ebenso wenig wird ihn eine Koronarthrombose belästigen, auch braucht er nicht zu befürchten, dass sein Leben infolge eines Herzinfarktes ein jähes Ende nimmt. Wenn wir auf diese einfache Weise der Natur gehorchen, dann wird sie ihrerseits auch uns gehorsam sein.

Rheumabehandlung gesetzlich gesteuert

Im Grunde genommen beabsichtigte ich keineswegs, mich gerade jetzt mit der Frage rheumatischer Erkrankung zu beschäftigen, denn im Nahen Osten, wo ich mich zur Zeit befinde, fühle ich mich in der warmen Sonne zwischen Mimosen- und Eucalyptusbäumen gesundheitlich sehr wohl. Obwohl ich wenig Zeit zum Zeitunglesen finde, durchstöberte ich doch einmal ausnahmsweise die «Weltwoche» vom 4. Mai und stiess dabei auf den Artikel: Rheumatismus — eine sozialpolitische Krankheit?» Dr. med. Werner Moll aus Basel spricht sich darin auf Grund einleuchtender logischer Argumente sehr entschieden gegen ein Rheumagesetz aus. Mit Recht führt er an, dass man auch zur Bekämpfung von Krebs, Kreislaufstörungen und noch vielen anderen Krankheiten Bundesgesetze erlassen könne. Beim Tuberkulosegesetz erlebten wir, wie einseitig sich oft ein solches Eingreifen in seiner praktischen Auswirkung erweisen kann. Wohl kann man heute einen Patienten, der sich trotz offener Tuberkulose sträubt, in ein Sanatorium zu gehen, Kraft des Gesetzes mit Polizeigewalt dorthin überführen lassen. Soweit kann sich das Gesetz auswirken. Es hat jedoch nicht vorgesehen, eine weit wichtigere Hilfe zu beschaffen, indem es die Ursachen der Erkrankung gründlich bekämpft hätte. Trotz der schweizerischen Hochkonjunktur, die so viele in den Stand besserer Lebensverhältnisse versetzt, gibt es in den alten Quartieren unserer Städte noch Tausende von feuchten, schattigen Wohnungen, in die oft kein Strahl der Sonne dringt.

Schon längst hätten diese, vom gesundheitlichen Standpunkt aus betrachtet, als Wohnräume abgesprochen werden sollen. Wenn heute auch viele Geschäftsviertel nach modernem Muster neu umgebaut werden, mögen doch die erwähnten mangelhaften Wohnungen noch Jahre hindurch als Brutstätten für die Tuberkulose bestehen bleiben. Wie sich daher ein Rheumagesetz auswirken wird, das sich nur mit einer einseitigen Therapie zu befassen gedenkt, kann man sich erfahrungsgemäss leicht vorstellen. Bekanntlich wird auch wenig getan, um die Folgen einer Mangelerscheinung verhüten zu helfen, was nicht nur bei der Tuberkulose, sondern auch bei Rheuma und manchen andern Krankheiten dringend angebracht wäre. Mit Badekuren und Badeferien allein wird der Rheumatismus mit seinen verschiedenen Auswirkungen niemals erfolgreich bekämpft werden können, denn gleichzeitig sollte man auch die allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen ändern, da diese als auslösende Ursachen unbedingt mit berücksichtigt werden sollten, weil sie bei der Erkrankung eine wesentliche Rolle spielen.

Von grosser Bedeutung ist bei einer wirkungsvollen Bekämpfung aller rheumatischen Leiden auch die Ernährungsfrage. Man darf sie daher unter keinen Umständen vernachlässigen oder als belanglos betrachten. Wer sich so einstellt, wird die gleiche Enttäuschung erleben, die ich vor Jahren einmal in Davos beobachteten konnte. Ich kannte dort einen Arzt, der Anhänger von Bircher-Benner

war. Sein Verständnis für optimale Ernährung mit Frischgemüse, Früchten, Honig, vorzüglichen Milchprodukten und Vollgetreidenahrung war somit gut begründet. Er war daher auch vollauf überzeugt, dass dies nebst der guten Luft und Sonne zur Heilung förderlich, wenn nicht sogar notwendig war. Wir besprachen diese hilfreichen Aussichten eingehend, aber leider war der Arzt damals Leiter eines bekannten Sanatoriums, wodurch er mit den bestehenden wirtschaftlichen Fragen und Möglichkeiten in Schwierigkeiten kam. Als Arzt hätte er gerne seiner Einsicht gemäss gehandelt, da aber die wirtschaftliche Leitung des Sanatoriums nicht gleichzeitig in seinen Händen lag, war er ohnmächtig, in der Ernährungsfrage das durchzuführen, was er als gut erachtete. Achselzuckend sagte er daher zu mir: «Was wollen Sie schon? Ich bin hier nur Chefarzt und nicht zugleich die wirtschaftliche Leitung.» Anschliessend führte er mich zur eingehenden Veranschaulichung der bestehenden, peinlichen Notlage durch die Vorratsräume des Sanatoriums. Bei diesem Einblick in die Verhältnisse kam ich tatsächlich aus dem Staunen nicht heraus, denn es umgab mich ein Lager von Konserven, das einem kleineren Grossisten alle Ehre bereitet hätte. Natürlich verstand der Arzt mein Kopfschütteln, denn er fuhr erklärend weiter: «Mit dieser „Heilnahrung“ werden die Patienten gefüttert, aber ich kann nichts machen,

denn sehen Sie, Frischgemüse ist zu teuer, die Zubereitung erfordert Arbeit und Sorgfalt und braucht deshalb zuviel Arbeitskräfte.»

Kürzlich klagte mir der Chefarzt eines Bezirksspitals ebenfalls darüber, wie sehr es ihn beschäftigte, dass er den Patienten nicht jene Nahrung geben könne, die er seiner Erkenntnis gemäss als gut und notwendig erachtete. Es fehlt heute oft gar nicht immer an der Einsicht der Ärzte, sondern vielmehr an der wirtschaftlichen Leitung, dem Verwaltungsrat oder der massgebenden Verwaltungsbehörde. So und ähnlich könnte es auch mit der praktischen Auswirkung in den geplanten Heilstätten für Rheumakranke ergehen, wenn diese Angelegenheit vom Gesetzgeber gesteuert werden müsste. Vor allem bei chronisch verlaufenden Krankheiten ist es von grosser Wichtigkeit, den Zustand als komplexes Geschehen zu berücksichtigen, indem man mit Hilfe einer Ganzheitsbehandlung die Ursachen und die Schädigungen erfolgreich zu bekämpfen sucht. Eine bloss gesetzliche Regelung wird da nicht genug umfassend sein und kaum in Betracht ziehen, dass nicht nur beim Patienten, sondern auch bei der gesamten Bevölkerung der Wille natürlicher Heilweise und gesunder Lebensführung geweckt und anerzogen werden muss. Aber gerade dies ist notwendig, um gute Früchte zu zeitigen.

Kriegszustand im Körper

Eigenartig mag es anmuten, von einem Kriegszustand im Körper zu sprechen. Seit einigen Generationen scheint jedoch der Körper des zivilisierten Menschen einen solchen Nachteil aufzuweisen, denn betreffs Versorgung ist es um ihn wie um ein Land bestellt, das Krieg führt. Bei Mangel an Lebensmitteln erhält bekanntlich zuerst das Oberkommando seinen Anteil, worauf je nach seiner Wichtigkeit und Bedeutung ein Departement nach dem andern folgt. An-

schliessend erhält das Militär seine Versorgung und, was noch übrig bleibt, kommt der Zivilbevölkerung zu. Sie wird sich deshalb mit allen Mangelerscheinungen abfinden müssen.

Genau so arbeitet auch unser Körper. Gleichbedeutend mit dem Sitz der Regierung ist in ihm das Gehirn, das deshalb zuerst in Frage kommt. Dem Militärrstab- und Departement entspricht das Rückenmark, das die Anordnungen und Befehle weiter leitet. Es darf daher mit